

Abwasserbeseitigung

Gebührenbedarfsberechnung für 2025

I. Betriebsaufwand

1. Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 09/2024- Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde.

Verwaltungsmitarbeiter/-innen

1 Tarifbeschäftigter EG 13 (Leitung), Bereich 3, 0,50-Stellenanteil	52.750,00 €
1 Beamter A 11, LG 2.1, Bereich 7, 0,7 Stellenanteil	68.390,00 €
1 Beamtin A9 LG 1 (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,30-Stellenanteil	24.870,00 €
1 Tarifbeschäftigter, EG12 (Bau, Architektur), Bereich 3, 0,60-Stellenant.	61.740,00 €
1 Tarifbeschäftigter EG10, Bereich 3, 0,35-Stellenanteil	30.415,00 €
1 Tarifbeschäftigter EG 6 (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,32-Stellenant.	20.352,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung) mit 90 % Zeitannteil, Bereich 7, 0,28-Stellenanteil	16.833,60 € Birigt
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung) mit 80 % Zeitannteil, Bereich 7, 0,28-Stellenanteil	14.963,20 € Anja
	290.313,80 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- und Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	58.062,76 €
--	-------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 3,25-Stellenanteile	31.525,00 €
--	-------------

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die im Rahmen der inneren Leistungsverrechnung anzusetzenden Personalkosten belaufen sich in 2025 auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre voraussichtlich auf

106.944,00 €

Gemeinkostenzuschlag Stadtbetrieb

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	16.041,60 €
---	-------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze

Sachkostenpauschale nach KGSt, 10 % Zuschlag auf Personalk.	10.694,40 €
---	-------------

Kosten insgesamt	513.581,56 €
------------------	--------------

1.2 Aufwendungen für den Fahrzeugeinsatz (Stadtbetrieb)

Der Einsatz der städtischen Fahrzeuge und Geräte für die Kanalunterhaltung ist nach einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre wie folgt zu veranschlagen

16.120,00 €

2. Sonstige Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen

2.1 Unterhaltung der Kanalisation

laufende Unterhaltung in 2025	480.000,00 €
punktueller Kanalinstandhaltung gem. ABK	120.000,00 €
hydraulische Nachrechnung Kanalnetz	90.000,00 €
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	95.000,00 €

2.2 Aufwendungen an Unternehmer für TV-Untersuchungen der Abwasserkanäle

Für 2025 wird mit einem Ansatz in Höhe von kalkuliert	100.000,00 €
---	--------------

2.3 Sächliche Aufwendungen

Für 2025 wird mit einem Ansatz in Höhe von kalkuliert	41.500,00 €
---	-------------

3. Abwasserabgaben

3a. Schmutzwassereinleitung	65.000,00 €
3b. Niederschlagswassereinleitung	30.000,00 €

4. Beitrag an den WVER

4a Beitrag Abwasser	3.068.645,32 €
4b Betreuung Sonderbauwerke	65.000,00 €

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

1. Abschreibungsaufwand Kanalnetz

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten unter Berücksichtigung von Indexpunkten für Bauleistungspreise.

Der Abschreibungssatz beträgt 2 % linear.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2024 = 130,1 Punkte (Basis 100 % = Jahr 2021).

In den vergangenen 3 Jahren stieg der Preisindex um durchschnittlich 10,0 Punkte. Diese Steigerung wird auch für 2025 angenommen. Somit ergibt sich für 2025 ein Index von 140,1 Punkten.

Abschreibung vom WBZ-Wert 2025 lt. Anlagenachweis Abwasserbeseitigung =	2.093.673,00 €
--	----------------

zu veranschlagende Abschreibungen	2.093.673,00 €
-----------------------------------	----------------

2. Zinsen für das Kanalnetz

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt auf Basis der Herstellungskosten abzüglich dem Abzugskapital wie Zuschüsse, Beiträge und Investitionspauschalen.

Berechnung:

24.958.645,00 €	Anlagekapital am 31.12.2025	
-	<u>Abzugskapital</u>	
6.862.565,00 €	Restwert zum 31.12.2025 der Zuschüsse, Beiträge und Investitionspauschalen	
<u>18.096.080,00 €</u>	zu verzinsendes Anlagekapital	
x 2,90 % Verzinsung	524.786,32 €	524.786,32 €

Voraussichtliche gebührenfähige Aufwendungen 2025:	<u>7.303.306,20 €</u>
---	------------------------------

III. Aufteilung Kanalisation und Kläranlagenanteile (ohne Abwasserabgaben)

Kanal	Kläranlage
-------	------------

Eigene Kosten	4.074.660,88 €	0,00 €
Beitrag an WVER	1.023.448,56 €	2.110.196,76 €
Gesamt	5.098.109,44 €	2.110.196,76 €

Die Abwasserabgaben für Schmutzwassereinleitung und Niederschlagswassereinleitung in Höhe von 65.000 € bzw. 30.000 € werden unter Punkt V. unmittelbar den jeweiligen Einrichtungen zugeordnet.

7.303.306,20 €

IV. Ermittlung der Anteile Niederschlagswasser/Schmutzwasser (in %)

		<u>Anteile in %</u>
1. Anteil Regenwasserableitung und -behandlung (0,493 x 5.098.109,44 €) + (0,111 x 2.110.196,76 €) = 2.513.367,95 € + 234.231,84 €	2.747.599,79 €	38,12%
2. Anteil Schmutzwasserableitung und -behandlung (0,507 x 5.098.109,44 €) + (0,889 x 2.110.196,76 €) = 2.584.741,49 € + 1.875.964,92 €	4.460.706,41 €	61,88%

Formeln hinterlegt. % rechnen sich

V. Verteilung der Aufwendungen (Niederschlagswasser/Schmutzwasser)

Gebührenfähige Aufwendungen (ohne Direktzuordnung der Abwasserabgabe):	7.208.306,20 €
abzüglich Gebührenanteil Flugplatzsiedlung Teveren (Sondervereinbarung) .	84.479,58 €
aufzuteilende Aufwendungen:	7.123.826,62 €

Anteil Niederschlagswasser im Jahr 2025 =

7.123.826,62 € x 38,12%	2.715.602,71 €
zuzüglich Abwasserabgabe (Niederschlagswasser)	30.000,00 €
Gesamtaufwendungen Niederschlagswasser	2.745.602,71 €

Anteil Schmutzwasser im Jahr 2025 =

7.123.826,62 € x 61,88%	4.408.223,91 €
zuzüglich Abwasserabgabe (Schmutzwassereinl.)	65.000,00 €
Gesamtaufwendungen Schmutzwasser	4.473.223,91 €

VI. Gebührenermittlung

Gebührenermittlung Niederschlagswasser:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige befestigte Flächen 2025 (in m²)	3.517.514
---	-----------

gebührenfähige Aufwendungen der Niederschlagswasserbeseitigung	2.745.602,71 €
Kostenunterdeckung aus 2022	131.902,00 €
Bemessungsgrundlage	2.877.504,71 €

Gebührenermittlung

$$\frac{2.877.504,71 \text{ €}}{3.517.514,00 \text{ m}^2} = 0,81805 \text{ €/m}^2$$

gerundet 0,82 €/m²

Gebühr je Einheit (m²) somit:	0,82 €	von 0,87 2024
--------------------------------------	---------------	---------------

Gebührenermittlung Schmutzwasser

geschätzter Frischwasserverbrauch in 2025 (in m³)*	1.344.033,57
geschätzte Abzugsmengen (in m³)	-2.118,00
berücksichtigungsfähige Mengen (in m³)	1.341.915,57
zur Rundung	1.341.900,00

gebührenfähige Aufwendungen der Schmutzwasserbeseitigung	4.473.223,91 €
Kostenunterdeckung aus 2022	222.776,00 €